

2012 / Nr. 48 vom 4. Juni 2012

Der Senat hat am 22. Mai 2012 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

110. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

111. Einrichtung des Universitätslehrganges „Lean Operations Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

112. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

113. Einrichtung des Universitätslehrganges „Lean Operations Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

114. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

115. Einrichtung des Universitätslehrganges „Prozessmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

116. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

117. Einrichtung des Universitätslehrganges „Prozessmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

118. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

119. Einrichtung des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

120. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

121. Einrichtung des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

122. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

**123. Einrichtung des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**124. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**125. Einrichtung des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**126. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“ der Donau-Universität Krems
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**127. Einrichtung des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“ der Donau-Universität Krems
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**128. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“ der Donau-Universität Krems
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**129. Einrichtung des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“ der Donau-Universität Krems
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

110. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management CP“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Lean Operations Management zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen werden in die Lage versetzt, die für eine verschwendungsfreie Gestaltung von Prozessen notwendigen und in der Praxis erprobten vermittelten Theorien, Konzepte, Instrumente und Lösungen situationsspezifisch auszuwählen und einzusetzen. Neben dem Erwerb der notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen wird in diesem Universitätslehrgang die Fähigkeit entwickelt, Lean-Thinking nachhaltig in Organisationen zu verankern.

Beim Universitätslehrgang „Lean Operations Management CP“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Lean Operations Managements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Lean Operations Management CP“ ist
 - (a) ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder

- (b) allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
 - (c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Lean Operations Management“ (7 ECTS-Punkte).
- Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
AUFBAUFACH LEAN OPERATIONS MANAGEMENT	40	7	7	175
VERTIEFUNGSFÄCHER				
a) Produktionsmanagement	40	7	14	350
b) Logistik	40	7		
c) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ABSCHLUSSARBEIT		4	4	100
GESAMT	120		25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Lean Operations Management CP“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Lean Operations Management“
 - 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - der schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
- Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
 - Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
 - Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
 - International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
 - International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
 - Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE
 - Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
 - Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
 - Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
 - Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
 - Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

111. Einrichtung des Universitätslehrganges „Lean Operations Management CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Lean Operations Management CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

112. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Lean Operations Management zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen werden in die Lage versetzt, die für eine verschwendungsfreie Gestaltung von Prozessen notwendigen und in der Praxis erprobten vermittelten Theorien, Konzepte, Instrumente und Lösungen situationsspezifisch auszuwählen und einzusetzen. Neben dem Erwerb der notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen wird in diesem Universitätslehrgang die Fähigkeit entwickelt, Lean-Thinking nachhaltig in Organisationen zu verankern.

Beim Universitätslehrgang „Lean Operations Management AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Lean Operations Managements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Lean Operations Management AE“ ist

- (a) ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
- (b) allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
- (c) bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Lean Operations Management“ (7 ECTS-Punkte).
- 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
- 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Lean Operations Management	40	7	28	700
b) Produktionsmanagement	40	7		
c) Logistik	40	7		
d) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Change Management	40	7		
j) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
k) Informationsmanagement	40	7		
l) Innovationsmanagement	40	7		
m) Projektmanagement	40	7		
n) Prozessmanagement	40	7		
o) Qualitätsmanagement	40	7		
p) Wissensmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Diversity Management	40	7		
t) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
v) Organisationsentwicklung	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 9 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load ¹
w) Transformationsmanagement	40	7		
x) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
y) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
z) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
aa) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
bb) Intercultural Communication and Competence	40	7		
cc) Global and Social Communication	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
ee) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
ff) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
gg) Supply Chain Management	40	7		
hh) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
jj) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
kk) Business Excellence	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
mm) Informationssysteme	40	7		
nn) Information Governance	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
pp) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR PROJEKTARBEIT	8	2	2	50
PROJEKTARBEIT		9	9	225
GESAMT	288		60	1500

- (2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsleitung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Lean Operations Management AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Lean Operations Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

113. Einrichtung des Universitätslehrganges „Lean Operations Management AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Lean Operations Management AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

114. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement CP“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Prozessmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erwerben Kenntnisse für die Gestaltung, Dokumentation und Verbesserung von Geschäftsprozessen. Da Prozesse keine betriebsübergreifenden oder auch innerbetrieblichen Grenzen kennen, wird besonderer Wert auf die Vermittlung einer breiten Wissensbasis gelegt.

Beim Universitätslehrgang „Prozessmanagement CP“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Prozessmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Prozessmanagement CP“ ist
 - a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
 - b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder

- c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

- (1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Das Aufbaufach „Prozessmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
 - Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
AUFBAUFACH PROZESSMANAGEMENT	40	7	7	175
VERTIEFUNGSFÄCHER				
a) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7	14	350
b) Supply Chain Management	40	7		
c) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ABSCHLUSSARBEIT		4	4	100
GESAMT	120		25	625

(2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Prozessmanagement CP“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Prozessmanagement“
 - b) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - c) der schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Professional MSc
- Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
- Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

115. Einrichtung des Universitätslehrganges „Prozessmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Prozessmanagement CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

116. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Prozessmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erwerben Kenntnisse für die Gestaltung, Dokumentation und Verbesserung von Geschäftsprozessen. Da Prozesse keine betriebsübergreifenden oder auch innerbetrieblichen Grenzen kennen, wird besonderer Wert auf die Vermittlung einer breiten Wissensbasis gelegt.

Beim Universitätslehrgang „Prozessmanagement AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Prozessmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Prozessmanagement AE“ ist

- a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
- b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
- c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Prozessmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
- 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
- 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Prozessmanagement	40	7	28	700
b) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
c) Supply Chain Management	40	7		
d) Tools im Prozessmanagement	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Change Management	40	7		
j) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
k) Informationsmanagement	40	7		
l) Innovationsmanagement	40	7		
m) Lean Operations Management	40	7		
n) Projektmanagement	40	7		
o) Qualitätsmanagement	40	7		
p) Wissensmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Diversity Management	40	7		
t) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
v) Organisationsentwicklung	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 8 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load ¹
w) Transformationsmanagement	40	7		
x) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
y) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
z) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
aa) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
bb) Intercultural Communication and Competence	40	7		
cc) Global and Social Communication	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
ee) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
ff) Produktionsmanagement	40	7		
gg) Logistik	40	7		
hh) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
jj) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
kk) Business Excellence	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
mm) Informationssysteme	40	7		
nn) Information Governance	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
pp) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR PROJEKTARBEIT	8	2	2	50
PROJEKTARBEIT		9	9	225
GESAMT	288		60	1500

- (2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsleitung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Prozessmanagement AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Prozessmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

117. Einrichtung des Universitätslehrganges „Prozessmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Prozessmanagement AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

118. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement CP“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit den unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten des Qualitätsmanagements auseinander. Leitthema ist die Erhaltung oder Steigerung der Zufriedenheit der KundInnen, aber auch der MitarbeiterInnen, EigentümerInnen, LieferantInnen etc., die unter anderem durch die Standardisierungen bestimmter Handlungs- und Arbeitsprozesse erreicht werden soll.

Beim Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement CP“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Qualitätsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement CP“ ist
 - a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
 - b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder

- c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

- (1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Das Aufbaufach „Qualitätsmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
 - Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
AUFBAUFACH QUALITÄTSMANAGEMENT	40	7	7	175
VERTIEFUNGSFÄCHER				
a) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7	14	350
b) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
c) Business Excellence	40	7		
ABSCHLUSSARBEIT		4	4	100
GESAMT	120		25	625

(2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Qualitätsmanagement CP“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Qualitätsmanagement“
 - 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - der schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Professional MSc
- Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
- Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

119. Einrichtung des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

120. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit den unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten des Qualitätsmanagements auseinander. Leitthema ist die Erhaltung oder Steigerung der Zufriedenheit der KundInnen, aber auch der MitarbeiterInnen, EigentümerInnen, LieferantInnen etc., die unter anderem durch die Standardisierungen bestimmter Handlungs- und Arbeitsprozesse erreicht werden soll.

Beim Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Qualitätsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement AE“ ist

- a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
- b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
- c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Qualitätsmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
- 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
- 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Qualitätsmanagement	40	7	28	700
b) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
c) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
d) Business Excellence	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Change Management	40	7		
j) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
k) Informationsmanagement	40	7		
l) Innovationsmanagement	40	7		
m) Lean Operations Management	40	7		
n) Projektmanagement	40	7		
o) Prozessmanagement	40	7		
p) Wissensmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Diversity Management	40	7		
t) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
v) Organisationsentwicklung	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 8 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load ¹
w) Transformationsmanagement	40	7		
x) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
y) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
z) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
aa) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
bb) Intercultural Communication and Competence	40	7		
cc) Global and Social Communication	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
ee) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
ff) Produktionsmanagement	40	7		
gg) Logistik	40	7		
hh) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
jj) Supply Chain Management	40	7		
kk) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
mm) Informationssysteme	40	7		
nn) Information Governance	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
pp) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR PROJEKTARBEIT	8	2	2	50
PROJEKTARBEIT		9	9	225
GESAMT	288		60	1500

- (2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsleitung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Qualitätsmanagement AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Qualitätsmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

121. Einrichtung des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

122. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement CP“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Strategischen Informationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erwerben Kenntnisse, wie entsprechend den Organisationszielen einerseits Informationstechnologien effektiv und effizient eingesetzt werden und andererseits Informationsinhalte entsprechend den Nutzerbedürfnissen erschlossen und zur Verfügung gestellt werden können.

Beim Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement CP“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Strategischen Informationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement CP“ ist

- a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
- b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder

- c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangslleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

- (1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Das Aufbaufach „Informationsmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
 - Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
AUFBAUFACH INFORMATIONSMANAGEMENT	40	7	7	175
VERTIEFUNGSFÄCHER				
a) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7	14	350
b) Informationssysteme	40	7		
c) Information Governance	40	7		
ABSCHLUSSARBEIT		4	4	100
GESAMT	120		25	625

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Strategisches Informationsmanagement CP“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Informationsmanagement“
 - 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - Der schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Professional MSc
- Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
- Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

123. Einrichtung des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

124. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement AE“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Strategischen Informationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erwerben Kenntnisse, wie entsprechend den Organisationszielen einerseits Informationstechnologien effektiv und effizient eingesetzt werden und andererseits Informationsinhalte entsprechend den Nutzerbedürfnissen erschlossen und zur Verfügung gestellt werden können.

Beim Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Strategischen Informationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement AE“ ist

- a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
- b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
- c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).

(2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

(1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Das Aufbaufach „Informationsmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
- 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
- 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Informationsmanagement	40	7	28	700
b) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
c) Informationssysteme	40	7		
d) Information Governance	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Change Management	40	7		
j) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
k) Innovationsmanagement	40	7		
l) Lean Operations Management	40	7		
m) Projektmanagement	40	7		
n) Prozessmanagement	40	7		
o) Qualitätsmanagement	40	7		
p) Wissensmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Diversity Management	40	7		
t) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
v) Organisationsentwicklung	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 8 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load ¹
w) Transformationsmanagement	40	7		
x) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
y) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
z) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
aa) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
bb) Intercultural Communication and Competence	40	7		
cc) Global and Social Communication	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
ee) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
ff) Produktionsmanagement	40	7		
gg) Logistik	40	7		
hh) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
jj) Supply Chain Management	40	7		
kk) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
mm) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
nn) Business Excellence	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
pp) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR PROJEKTARBEIT	8	2	2	50
PROJEKTARBEIT		9	9	225
GESAMT	288		60	1500

- (2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsleitung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Strategisches Informationsmanagement AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Strategisches Informationsmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

125. Einrichtung des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

126. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“ der Donau-Universität Krems

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement CP“ hat das Ziel, den Studierenden vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Wissensmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen gewinnen ein fundiertes Verständnis dafür, wie sich die täglichen Managemententscheidungen auf die Wissensbasis einer Organisation auswirken und wie sie diese gezielt gestalten können. Thematisiert werden in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Wissensmanagements zu berücksichtigen sind: Strategie, Strukturen, Prozesse, Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Personal.

Beim Universitätslehrgang „Wissensmanagement CP“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Wissensmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement CP“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement CP“ umfasst berufsbegleitend 2 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (25 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Wissensmanagement CP“ ist
 - a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder

- b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
 - c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

- (1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Das Aufbaufach „Wissensmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
 - Zwei von drei möglichen Vertiefungsfächern im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
AUFBAUFACH WISSENSMANAGEMENT	40	7	7	175
VERTIEFUNGSFÄCHER				
a) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7	14	350
b) Informationssysteme	40	7		
c) Wissensmanagement Interdisziplinär	40	7		
ABSCHLUSSARBEIT		4	4	100
GESAMT	120		25	625

(2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Wissensmanagement CP“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Wissensmanagement“
 - 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
 - der schriftlichen Abschlussarbeit

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen sowie der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von einer Fachprüfung im Umfang von 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Professional MSc
- Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
- Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE
- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement AE

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

127. Einrichtung des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Wissensmanagement CP“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

128. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1 Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement AE“ hat das Ziel, den Studierenden vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Wissensmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen gewinnen ein fundiertes Verständnis dafür, wie sich die täglichen Managemententscheidungen auf die Wissensbasis einer Organisation auswirken und wie sie diese gezielt gestalten können. Thematisiert werden in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Wissensmanagements zu berücksichtigen sind: Strategie, Strukturen, Prozesse, Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Personal.

Beim Universitätslehrgang „Wissensmanagement AE“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Wissensmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

§ 2 Studienform

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement AE“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3 Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4 Dauer

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement AE“ umfasst berufsbegleitend 3 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Wissensmanagement AE“ ist
 - a. ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium oder
 - b. allgemeine Universitätsreife sowie mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden) oder
 - c. bei fehlender Universitätsreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung (es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden).
- (2) Als Zulassungsbedingung gilt zusätzlich zu Abs. 1 die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6 Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsführung.

§ 8 Unterrichtsprogramm

- (1) Folgende Fächer sind zu absolvieren:
 - Das Aufbaufach „Wissensmanagement“ (7 ECTS-Punkte).
 - 3 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten.
 - 3 Wahlfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsführung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
 - Das Seminar zur Projektarbeit ist vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren (2 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload ¹
PFLICHTFÄCHER				
a) Aufbaufach Wissensmanagement	40	7	28	700
b) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
c) Informationssysteme	40	7		
d) Wissensmanagement Interdisziplinär	40	7		
WAHLFÄCHER				
a) Learning Environment Systems ²	40	7	21	525
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
c) General Management	40	7		
d) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
e) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
f) Verbesserungsmanagement	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Risk Management	40	7		
i) Change Management	40	7		
j) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
k) Informationsmanagement	40	7		
l) Innovationsmanagement	40	7		
m) Lean Operations Management	40	7		
n) Projektmanagement	40	7		
o) Prozessmanagement	40	7		
p) Qualitätsmanagement	40	7		
q) Informationsdesign	40	7		
r) Usability & partizipatives Design	40	7		
s) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
t) Diversity Management	40	7		
u) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
v) Organisationsentwicklung	40	7		

¹ Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

² Siehe § 8 Unterrichtsprogramm, Absatz (2)

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load ¹
w) Transformationsmanagement	40	7		
x) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
y) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
z) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
aa) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
bb) Intercultural Communication and Competence	40	7		
cc) Global and Social Communication	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
ee) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
ff) Produktionsmanagement	40	7		
gg) Logistik	40	7		
hh) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
ii) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
jj) Supply Chain Management	40	7		
kk) Tools im Prozessmanagement	40	7		
ll) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
mm) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
nn) Business Excellence	40	7		
oo) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
pp) Information Governance	40	7		
qq) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
rr) Integrierte Managementsysteme	40	7		
ss) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR PROJEKTARBEIT	8	2	2	50
PROJEKTARBEIT		9	9	225
GESAMT	288		60	1500

- (2) Das Wahlfach a) „Learning Environment Systems“ ist für jene Studierende verpflichtend, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von der Lehrgangsleitung eine fachliche Notwendigkeit festgestellt wird.
- (3) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Wissensmanagement AE“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

§ 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form bekanntzugeben. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern
 - b) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
 - c) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Projektarbeit
 - d) einer schriftlichen Arbeit („Projektarbeit“)
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit zu erstellen und am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren. Das Thema der Projektarbeit ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind im maximalen Ausmaß von 3 Fachprüfungen à 7 ECTS-Punkten bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Professional MSc
 - Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Change Management AE, Change Management CP
 - Informationsdesign MFA, Informationsdesign AE

- Innovationsmanagement MSc, Innovationsmanagement AE, Innovationsmanagement CP
- Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA
- International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Information & Communication Management AE, International Information & Communication Management CP
- International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, International Project Management AE, International Project Management CP
- Lean Operations Management MSc, Lean Operations Management AE, Lean Operations Management CP
- Prozessmanagement MSc, Prozessmanagement AE, Prozessmanagement CP
- Qualitätsmanagement MSc, Qualitätsmanagement AE, Qualitätsmanagement CP
- Risk Management MSc / Risikomanagement MSc
- Strategisches Informationsmanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement AE, Strategisches Informationsmanagement CP
- Wissensmanagement MSc, Wissensmanagement CP

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische(r) Experte/in für Wissensmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

129. Einrichtung des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Wissensmanagement AE“ der Donau-Universität Krems und der Stellungnahme des Rektors vom 25.05.2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.